



**IZ** Informationszentrum  
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

### Wer erwartet mich bei QuAS?

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei QuAS arbeiten mit den Beruflichen Schulen zusammen. Sie beraten

#### Jugendliche

- bei der Suche nach einem Praktikumsplatz
- beim Start in den Betrieb
- beim Übergang vom QuAS-Praktikum in eine Ausbildung
- beim Finden einer anderen Anschlussperspektive

#### Betriebe

- beim Abschluss von Berufsvorbereitungsverträgen
- bei der Qualifizierung der Praktikantinnen und Praktikanten
- über die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung

QuAS ist ein Projekt von **Beschäftigung + Bildung e. V.**, ein Dienstleistungsunternehmen in der Arbeitsmarkt- und Bildungsförderung. Wir unterstützen arbeitslose jüngere und ältere Menschen bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bb-ev.de](http://www.bb-ev.de)

**Projektleitung:** Gabriele Tegethoff, Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg, Telefon: 040 / 65 90 90-77, Fax: 040 / 65 90 90-21  
E-Mail: [gabriele.tegethoff@bb-ev.de](mailto:gabriele.tegethoff@bb-ev.de).

### Wo finde ich QuAS?

Wir freuen uns über die Kontaktaufnahme beim Informationszentrum Hamburger Institut für Berufliche Bildung:

Hamburger Straße 131 (2. Etage), 22083 Hamburg  
Eingang über Schmalenbecker Straße  
Telefon: 040/428 63-42 77 oder 040/428 63-19 33  
Fax: 040/4 28 63-46 20 | E-Mail: [QuAS@hibb.hamburg.de](mailto:QuAS@hibb.hamburg.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 9- 17 Uhr | Mi, Fr: 9- 13 Uhr

QuAS wird von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Behörde für Schule und Berufsbildung gefördert. Durchführender Träger ist Beschäftigung + Bildung e. V.

Stand: Juli 2010



Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger  
**QUAS**  
**DER WEG IN DIE**  
**BERUFS-AUSBILDUNG**  
Ausbildungsvorbereitung in Kooperation mit  
Ausbildungsbetrieben und Beruflichen Schulen



Raus aus der Schule, rein in die Ausbildung – so einfach ist es leider für die Wenigsten. Viele Jugendliche fragen sich, ob sie die Anforderungen, die eine Ausbildung mit sich bringt, erfüllen können. QuAS gibt die Antworten.

### Wie komme ich an einen Ausbildungsplatz?

QuAS unterstützt Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei ihrer Bewerbung. Ziel ist, sie in eine Ausbildung oder in einen festen Arbeitsplatz zu vermitteln.

### Was erwartet mich im Betrieb?

Um jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf den betrieblichen Alltag vorzubereiten, schnuppern sie mit QuAS mehrere Monate lang Betriebsluft. Während dieses Praktikums kann der Betrieb prüfen, ob er die Praktikantin oder den Praktikanten im Anschluss ausbilden oder für eine feste Tätigkeit übernehmen möchte.

### Werde ich die Berufsschule schaffen?

Wie in der späteren Ausbildung drücken die Jugendlichen während des Praktikums die Berufsschulbank. Der Unterricht bereitet sie darauf vor, was sie im Beruf erwartet. Jugendliche ohne Schulabschluss können diesen unter bestimmten Bedingungen nachholen.

### Bin ich bei QuAS richtig?

Bei QuAS sind alle motivierten Jugendlichen willkommen, die

- einen schwachem Hauptschul- oder gar keinen Schulabschluss und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
- mindestens 9 Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben und noch schulpflichtig sind (11 Jahre Schulpflicht in Hamburg).
- einen konkreten Berufswunsch und ihren Wohnsitz in Hamburg haben.

### Was muss ich wissen, um bei QuAS mitzumachen?

- Bei QuAS kann man jederzeit, auch während des laufenden Schuljahrs, anfangen.
- Kontaktaufnahme zu QuAS durch Beratung im IZ HIBB (Informationszentrum Hamburger Institut für Berufliche Bildung).
- Gemeinsame Suche nach einem Betrieb, der zum Berufswunsch passt. Der Betrieb freut sich auf ein persönliches Gespräch.
- War das Gespräch erfolgreich, wird zwischen den Betrieben und den Bewerberinnen oder den Bewerbern bis zum nächstmöglichen Ausbildungsbeginn ein Berufsvorbereitungsvertrag geschlossen.
- Die Jugendlichen erhalten pro Monat vom Arbeitgeber 192 € netto, sie bekommen Urlaub und werden bei den Sozialversicherungen angemeldet.
- Vergütung und Lohnnebenkosten werden dem Betrieb auf Antrag von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) erstattet.